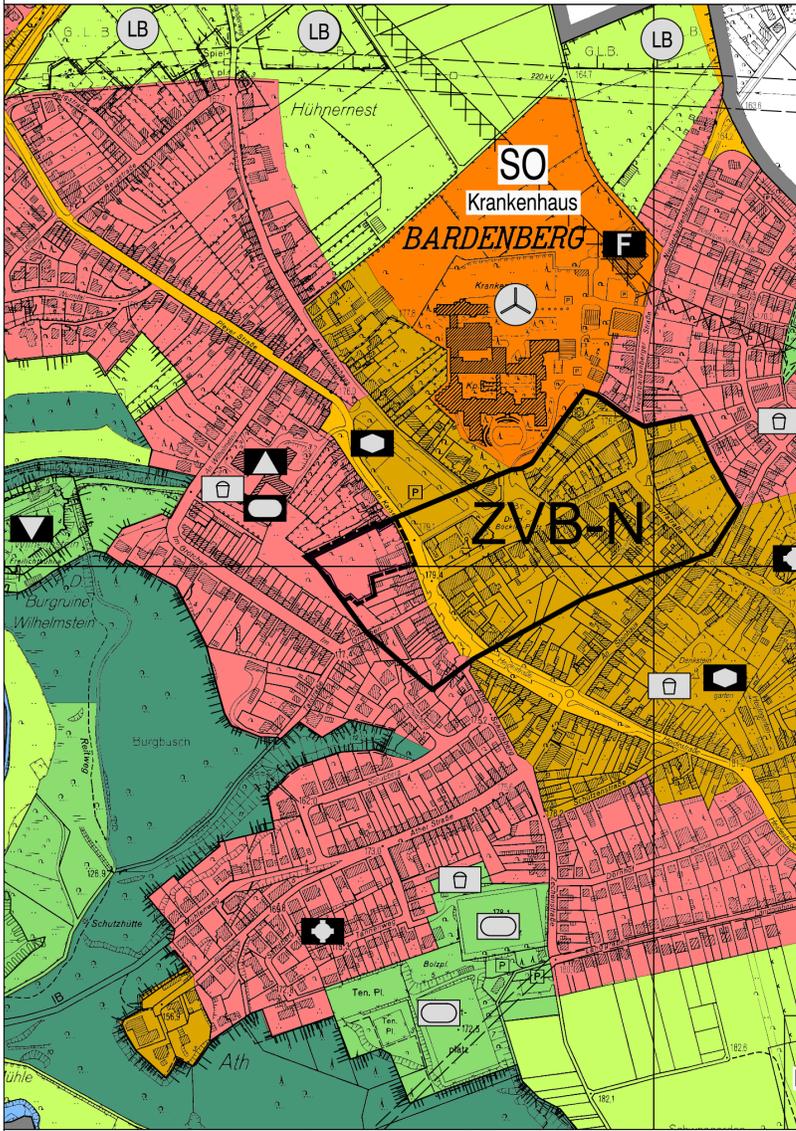


Auszug aus dem FNP



STADT WÜRSELEN



Flächennutzungsplan Änderung Nr. 12

Bereich: Am Kaiser

Die Aufstellung der Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplanes wurde vom Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen am beschlossen.

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Würselen, den

.....
(Stadtoberbaurätin)

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung / Rat der Stadt hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und diesen Flächennutzungsplan in der Sitzung vom beschlossen.

Würselen, den

.....
(Stadtoberbaurätin)

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom durch die Bezirksregierung Köln genehmigt worden.

Az. Nr.

Köln, den

.....
(Bezirksregierung)

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates bzw. des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den

.....
(Bürgermeister)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.

Würselen, den

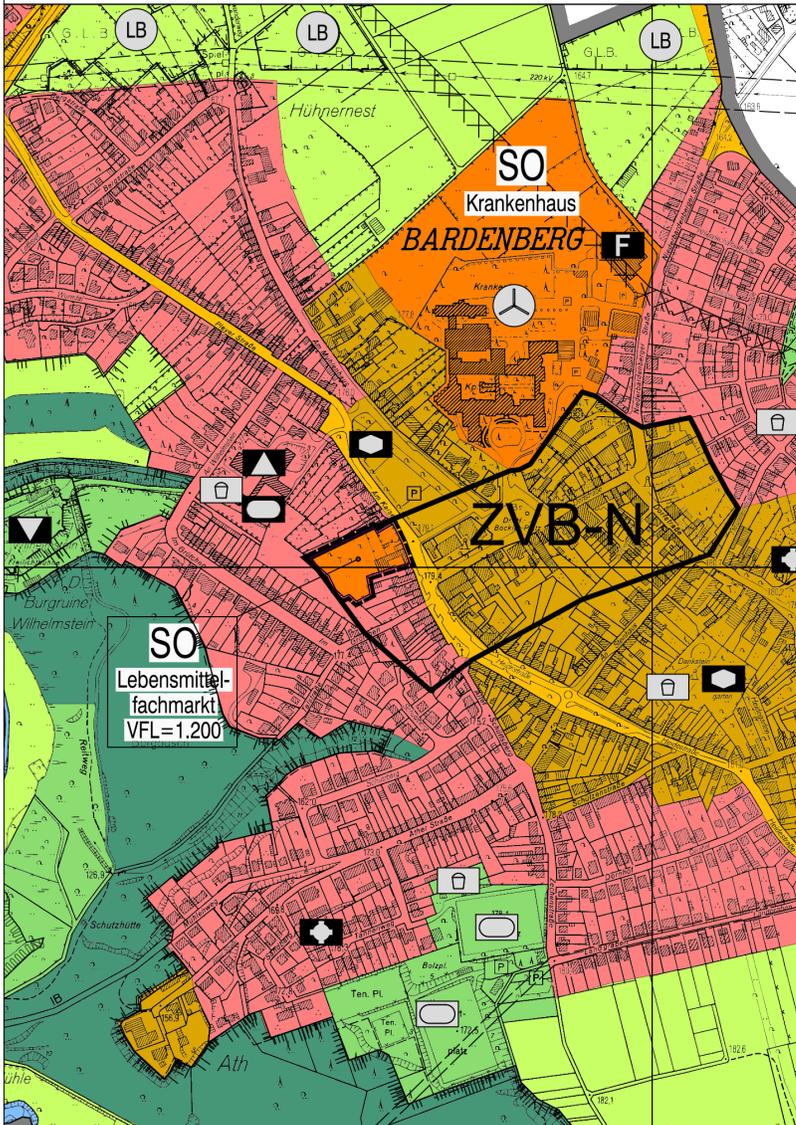
.....
(Stadtoberbaurätin)

Entwurf und Bearbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch den Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen.

Würselen, den

.....
(Stadtoberbaurätin)

Änderung



Legende

-  Wohnbauflächen
-  Sondergebiete
-  VFL max. Gesamtverkaufsfläche der Haupt- und Nebensortimente in m²
-  Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
-  Zentrale Versorgungsbereiche
H = Hauptzentrum
N = Nahversorgung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanänderung



M. 1 : 5.000